

daher er derselben Güter und Einkommen an die Universität schenckte/ und versorgte sie noch überdem mit einigen stipendiis vor die studierende Jugend. So viel wandte dieser löbl. Regent auff die Gelehrten/ weil er wohl erkandte/ daß die Reformation wenig helfen würde/ wo man so wohl der Kirchen als dem Regiment nicht geschickte Leute erziehen könnte. Durch welche Christliche Sorgfalt diese hohe Schule nicht allein wieder in Aufnehmen kam / sondern es ward auch das ganze Land zu gleicher Zeit aus der päpstlichen groben Finsternuß glücklich heraus gerissen. Es wolte der löbliche und Gottseelige Churfürst hiezu noch weiter beförderlich seyn/ als er zu dieser Zeit ein eignes Gesangbuch zum Gebrauch der Chur-Märckischen Kirche heraus gab/ darin die teutschen Kirchen Gesänge des Seel. D. Luthers und anderer Christlichen Lehrer zusammen verfasst sind / wofür seine Churfürstliche Durchlaucht. gleichfals eine eigene Vorrede gestellet hat. Auff welche Weise denn der Evangelische Gottes-Dienst mit so viel mehrer Erbauung konte verrichtet werden (a.)

§. LXXXVII. Nun wurden die Klöster zwar bey dieser Reformation in ihrem äusserlichen Stande gelassen / und konte noch eine grosse Hoffnung des Pabstthums in diesem Lande zu seyn scheinen; Allein sie vergiengen doch bey der eingeführten Lehre des Evangelii mit der Zeit mehrentheils von sich selbst / als die Wahrheit mehr und mehr überhand nahm. Das ansehnliche Kloster Lehnin / bey Brandenburg gelegen / ward schon im Jahr 1542. von seinen Mönchen verlassen / und darauff von einem Churfürstl. Hauptmann zum gemeinen Besten verwaltet. So gieng es auch mit andern mehr/ in welchen sich weiter keine Mönche wolten einfunden/ die andern aber / die nicht fortgiengen/ endlich alle ausstarben.

(a) Seckendorff 1. c. §. 75. n. 7. Angelus. p. 331. Becmann. Not. Universitat. Francof. & Orat. Secul. lit. E. 2. Mattheus Leudhold. Chum-Probst und Prediger der Stifts-Kirchen zu Cöln, in der Leich-Predigt Sr. Elisabeth Magdalenen, Marggräfin zu Brandenburg und Herzogin zu Braunschweig von anno 1595. lit. S. 4.